

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Frey.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Hötelstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8300.

Anzeigengebühr für die sechsgepaarte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Für und wider das Taylorssystem*

IV

Wissenschaft und „wissenschaftliche Betriebsleitung“.

In dem bekannten Bezugsheft von H. G. Teubner ist im vorigen Jahre ein kleines Buch von Professor Borutta erschienen, das die tätigen Gewerkschafter, besonders die im Deutschen Metallarbeiter-Verband, beachten sollten. Es gibt uns eine wissenschaftliche Einführung in ein Gebiet, wo wir uns bisher nur von der Erfahrung haben leiten lassen. Das Buch gibt zunächst eine physiologische Erklärung des Begriffes Arbeit, schildert sodann die Tätigkeit der menschlichen Muskeln und wie diese Tätigkeit gemessen wird. Ferner erörtert es den Einfluß des Vernens und der Lüftung und berührt dabei auch das Taylorsystem. Borutta kommt auf Seite 80 und 81 zu folgendem Urteil:

„Der ruhigen Darstellung von amerikanischer Seite stehen Werturteilungen ernsthafter deutscher Physiologen und Ärzte (G. Rosenfeld u. a.) gegenüber, welche darauf hinweisen, daß auch bei wirklich weitgehender Befreiung von Mitbewegungen, Ungleichmäßigkeiten und anderer unnützer Kraftverschwendung doch bei den geschulten Mehrleistungen es sich unzweifelhaft um ein wirkliches Mehr an mechanischer Arbeitsleistung in Meterkilogrammen, ferner auch um ein solches an geistiger, beziehungsweise Nervenarbeit handelt, die bis jetzt nicht mechanisch ausdrückbar ist; jedenfalls leistet der im Taylorsystem Arbeitende mehr, ohne daß die Lohnerhöhung dieser erhöhten Leistung entspricht... Wir werden bei der Beurteilung des Taylorischen Systems nicht vergessen dürfen, was oben schon gelegentlich der E. Weberischen Methode erwähnt wurde, daß zwar jede methodische Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf ein außergewöhnliches Maß für außerordentliche Verhältnisse kürzerer Dauer, wie sie Krieg und Weltkämpfe mit sich bringen, willkommen ist und nicht zu schaden braucht, daß aber andauernd nicht mehr aus der tierischen und menschlichen Maschine herausgeholt werden darf, als sie ohne Schädigung auf die Dauer leisten kann. Daß unsere Kulturwelt hier nicht nur brühen, sondern auch bei uns durch alle Art Abhebung und Ueberbürdung gefährdet ist, ist sicher; dafür spricht die Zunahme der Herz-, Nerven- und Geisteskrankheiten, an welcher, wie ich in Uebereinstimmung mit A. Edinger und andern annehmen muß, neben den Dämonen Alkohol und Syphilis der zu schnelle „Aufbruch“ in unserer Zeit ganz wesentlich beteiligt ist: gerade die vortrefflichen Gesundheitsverhältnisse unserer Heeresangehörigen im gegenwärtigen Kriege beweisen, daß ein solches Kampfesjahr lange nicht so schädlich zu sein braucht, wie es jahrzehntelange Abhebung im heutigen bürgerlichen Leben sein kann! Und wenn die Wissenschaft nicht dazu mißbraucht werden darf, diese noch zu erhöhen, so braucht natürlich den in Rede stehenden Bestrebungen gegenüber noch lange nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu werden.“

Der letzte Satz ist ja unzulänglich ein kleiner Juristischer, nur dazu geschrieben, daß Boruttas Urteil nicht in einseitiger Weise ausgeschlachtet werde. Wenn man aber sein Buch liest, so kommt man zu dem Schlusse, daß die physiologische Erforschung der Menschenarbeit noch in den Kinderschuhen steht. Borutta schildert in lehrreichen und auch für den nicht wissenschaftlich Gebildeten leicht verständlichen Ausführungen, wie man mit Hilfe besonderer Instrumente die Leistungsfähigkeit einzelner Muskeln prüft und namentlich feststellt, wie übermäßige Anstrengung auf den Muskel wirkt. Die Ergebnisse dieser Forschungen sind ohne Zweifel recht wertvoll. Die Arbeitsleistung des Menschen — und besonders die des Industriearbeiters — geschieht aber durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Muskeln und Nerven und die Erforschung dieser Vorgänge ist sehr schwierig und steckt noch in ihren Anfängen. Es ist aber für jedermann ohne weiteres klar, daß sie sehr wichtig ist. Wenn die Physiologie der Arbeit genügend weit ausgebaut und vertieft sein wird, so kann sie dem Arbeiter bei der Berufswahl helfen, ferner kann sie helfen, die Arbeit weniger anstrengend zu machen, Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft in deren Gesamtheit eine Einbuße erleidet.

Borutta weist am Schlusse seines Buches hin auf das Institut für Arbeitsphysiologie, das vor kurzer Zeit in Berlin gegründet worden ist. Rubner, der Leiter des Instituts, hat in einer einführenden Denkschrift unter anderem auseinandergesetzt, daß nicht nur die Leistungsfähigkeit in der Kinderzeit, im jugendlichen Alter, im Erwachsenenalter, bei Mann und Frau zu erforschen sei, sondern auch der Einfluß der Wärme, der Luftfeuchtigkeit, der Luftbewegung, des natürlichen Klimas sowie des künstlichen Klimas der Wohnräume und der Arbeitsstätten, der Beschaffenheit der Luft (Gase, Staub), der Ernährung usw. Dies wird nicht alles auf dem Wege des Experimentals, das heißt des planmäßig angelegten und fortgeführten Versuchs geschehen können, sondern man wird auch in großen Maßstäbe in den Betrieben Beobachtungen anstellen müssen. Dazu wird aber auch die verständnisvolle Hilfe der organisierten Arbeiterschaft notwendig sein und auch auf diesem Gebiete werden die Gewerkschaften aufklärend und organisierend wirken müssen. Die „Neurologie“ wird sich ebenfalls auf dieses Gebiet erstrecken müssen. Ist doch sehr wohl anzunehmen, daß die wissenschaftliche Erforschung der menschlichen Arbeitsleistung zu manchem Ergebnis kommen wird, das mit den Wünschen der Sachwalter des Unternehmens nicht übereinstimmt. Das wird dann zu Auseinandersetzungen führen, bei denen die organisierten Arbeiter und ihre Vertreter auf dem Posten sein müssen.

Eins ist aber jetzt schon klar: solange die Arbeitsphysiologie noch nicht zu einigermaßen abschließenden Ergebnissen gekommen ist, solange sollte man auch mit der Einföhrung des Taylorsystems recht vorsichtig sein, wenn man nicht in den Verdacht kommen will, daß man mit den Kräften des Volkes Kaubau zu treiben beabsichtigt.

Wirkliche Erfahrungen mit dem Taylorsystem.

Mr. John P. Frey, der Leiter der Verbandszeitschrift des Internationalen Former-Verbandes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ schon seit den ersten Versuchen, sie in den Betrieben einzuführen, besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Wir haben schon in Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung von 1913 einen Auszug aus einer Schrift von ihm gebracht. Im Dezember 1915 fandte Kollege Frey uns eine neue Schrift zu*. Wir glauben nicht, daß von dieser Schrift zurzeit noch weitere Abdrücke in Deutschland vorhanden sind und leider hindert der Raumangel uns, sie so ausführlich zu würdigen, wie sie es verdient. Auf jeden Fall sollte der Inhalt dieser Schrift mindestens in ausführlichem Auszuge den deutschen Gewerkschaftern zugänglich gemacht werden. Wir können hier nur das Allerwichtigste daraus mitteilen. Bekanntlich streikten 1915 im Watertown Arsenal der Regierung die Former gegen den Gebrauch der Stoppuhr beim Taylorsystem. Die Sache kam vor den Kongreß und dieser ernannte einen Ausschuß zur Untersuchung der Sache. Der Ausschuß berichtete, daß das System in dem genannten Betriebe zu einer außergewöhnlichen Abhebung der Arbeiter geführt habe, daß der Gebrauch der Stoppuhr und die Zahlung besonderer Prämien außer dem Lohne einen schädlichen Einfluß auf die Wohlfahrt der Arbeiter ausübe. Infolgedessen verbot der Kongreß den Gebrauch der Stoppuhr und die Zahlung von Prämien in den Regierungsbetrieben. Dadurch ist dort der Gebrauch des Taylorsystems unmöglich gemacht worden. Ferner bestand damals ein Ausschuß zur Untersuchung der Verhältnisse in der Industrie (Federal Commission on Industrial Relations). Dieser beschloß ebenfalls, Untersuchungen über das Taylorsystem anzustellen und beauftragte Professor Robert F. Hoyle von der Universität zu Chicago damit. Da zu diesem Zwecke auch Betriebe besucht werden sollten, erschien es ratsam, ihm noch zwei befähigte Personen an die Seite zu geben. Die eine war Mr. Robert G. Valentine, ein Beamter (Industrial Counsellor), der über reiche Kenntnisse der amerikanischen Industrie verfügte. Dieser galt gewissermaßen als Vertreter der Unternehmer und seine Wahl wurde erst vollzogen, nachdem einige der Hauptvertreter der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ ihre Zustimmung dazu gegeben hatten. Die andere Hilfsperson sollte aus den Gewerkschaften herangezogen werden und die Wahl fiel auf den Kollegen Frey.

Im Laufe des Jahres, das zu diesen Untersuchungen gebraucht wurde, wurden in 35 Betrieben die Arbeitsverhältnisse untersucht. Auch wurde eine größere Anzahl einzelner Personen vernommen, die mit dem Taylorsystem zu tun hatten. Ueber die Absichten dieses Untersuchungsausschusses sagt Kollege Frey (Seite 4), daß es ihm nicht darauf angekommen sei, die verschiedenen Theorien der Betriebsleitung miteinander zu vergleichen oder die theoretischen Behauptungen der „wissenschaftlichen“ Betriebsleitung zu prüfen, sondern vielmehr die wirklichen Arbeitsverhältnisse in solchen Betrieben zu untersuchen, wo das System angewandt wird. Professor Hoyle unterbreitete seinen Bericht den beiden Gehilfen, damit sie etwaige Einwendungen und Anregungen kundgeben konnten. Auf diese Weise kam ein Bericht zustande, mit dem alle drei einverstanden waren und den sie sämtlich unterzeichneten.

Mr. Frey führt aus dem Bericht des Mr. Hoyle längere Stellen an, berichtet aber auch viel aus seinen eigenen Beobachtungen. Die Betriebe, wo die Arbeitsverhältnisse untersucht wurden, gehörten entweder zu den hervorragendsten Unternehmungen in Amerika oder es waren solche, deren Besuch von Taylor, Gant oder Emerson besonders empfohlen wurde, weil dort ihre Systeme am besten durchgeführt seien. (Gant ist einer der Gehilfen Taylors, Emerson vertritt ein System, das vom Taylorsystem abweicht.) Sie gehörten zur Tuchweberei, Kleidermacherei, ferner zum Maschinenbau, zur Buchdruckerei usw.; es waren sowohl Betriebe mit automatischen und halbautomatischen Maschinen als auch solche, wo Handarbeit der Maschinenarbeit vorgezogen wird. Auch wurde ein Regierungsarbeitsamt besucht.

Nach Freys Ausführungen darf man annehmen, daß es beinahe ebensoviele „Systeme“ gibt wie Betriebe, die „wissenschaftlich“ geleitet werden, weil fast jeder Unternehmer seine besonderen Veränderungen eingeführt hat. Diese Veränderungen kamen bei den verschiedensten Teilen des Systems vor und waren zum Teil auch veranlaßt von dem Grade des Menschlichkeitsgefühls beim Unternehmer. Frey macht noch längere Ausführungen über Vertreter der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“, die in Amerika lakern genannt werden. Das heißt soviel wie Lachsalber. Diese Faktoren werden von denen, die sich als die allein richtigen Vertreter der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ bezeichnen, für alle die Vorwürfe verantwortlich gemacht, die gegen diese erhoben werden. Sie reisten die Fabrier der Unternehmer durch glänzende Versprechungen und es konnte ihnen vor allen Dingen auf eine hohe Vergütung für ihre Bemühungen an. Frey hebt jedoch hervor (Seite 7), daß sie nur Betriebe untersucht hätten, wo anerkannte Taylorleute ihres Amtes gewaltet hätten.

Auch eine „Unterweisungskarte“ mit Zeitangaben druckt Frey ab. Es sind dort für gewisse Arbeiten Zeitangaben von drei, zwei, ja sogar von einer Hundertstel Sekunde vorhanden. Dabei sollen noch besondere Zuschläge für Zeitverlust und Ermüdung gemacht worden sein. (Auch Seibert spricht in seinem Buche von solchen Zuschlägen.) Ein Teil der Arbeiter, die befragt wurden, sagte aus, daß es ihnen nicht unangenehm sei, wenn an ihrer Arbeit Leistungsstudien gemacht würden, während andere durchaus dagegen waren, daß jemand mit einer Stoppuhr hinter ihnen stehe. In einem Betriebe wurden dem Untersuchungsausschusse Zeitstudien vorgeführt. Dabei

stellte sich heraus, daß die von den Leistungsstudienbeamten festgestellten Zeiten für die gleiche Leistung nicht immer gleich waren, und daß sie ferner von früher festgesetzten Zeiten abwichen. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, erwiderte er: „Ich gelangte immer näher an die Durchschnittswerte, aber ich mußte, daß Sie mich überwachten, während ich die Leistung feststellte und das machte mich nervös.“ Dieser selbe Beamte hatte vorher versichert, daß es die Arbeiter nicht nervös mache, wenn er ihre Leistung feststelle. Unter solchen Umständen wird man sich nicht wundern, daß die drei Forscher für die gleiche Leistung in verschiedenen Betrieben sehr von einander abweichende Zeitfestsetzungen fanden.

In einem Betriebe hatte der Leistungsbeamte die Zeit so reichlich bemessen, daß die Arbeiter mehr verdienten als dem Unternehmer recht war. Infolgedessen führte dieser bald wieder die alte Arbeitsweise ein, worüber es bald zum Streik gekommen wäre. In einem andern Betriebe hatte einer der berühmtesten Leistungsbeamten den Arbeitern so hohe Aufgaben gestellt, daß sie sie nicht erfüllen konnten. Um die Arbeiter im Betriebe zu halten, mußten die Bestimmungen wesentlich gemildert werden.

Zum Stellungswechsel reklamierter Arbeiter und Angestellten

Die Zentralleitungen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben folgende Eingabe an den Chef des Kriegsamtes, General Gröner, betreffend den Stellungswechsel reklamierter Arbeiter und Angestellten gerichtet:

Die mit dem Hilfsdienst eingetragene gesetzliche Arbeitspflicht und zwanngsmäßige Arbeitsverteilung haben für die deutschen Arbeiter und Angestellten eine erhebliche Beschränkung ihrer Arbeitsvertragsfreiheit mit sich gebracht. Diese Maßnahme hätte unsozialen Arbeitgebern die Möglichkeit zu willkürlicher Ausnützung ihres Personals bieten können, wenn nicht gleichzeitig entsprechende Schutzbestimmungen, vor allem die Einsetzung paritätischer Schlichtungsausschüsse usw. in das Gesetz aufgenommen worden wären. Da neben den Hilfsdienstpflichtigen auch die vom Weeresdienst zurückgestellten Wehrpflichtigen (Reklamierten) den im Gesetz enthaltenen Arbeitnehmerrechten unterworfen sind, so lag es nahe, auch die gesetzlichen Schutzvorschriften auf die Reklamierten auszudehnen. Der Deutsche Reichstag hatte jedoch von der gesetzlichen Festlegung solcher sozialer Garantien Abstand genommen, da gelegentlich der Beratungen über den vaterländischen Hilfsdienst im Reichstage von Euer Erzellenz bezüglich der rechtlichen Stellung der Reklamierten ausweichende Zusicherungen gegeben worden waren. Wir dürfen ergebend darauf verweisen, daß nach diesen Erklärungen „der für die Kriegsindustrie Reklamierter während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht ausscheidet und den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegt“.

In diesen Zusicherungen Euer Erzellenz wird allgemein von allen Reklamierten gesprochen. Von einer Ausnahmebehandlung bestimmter Gruppen der Reklamierten war nicht die Rede und es mußte angenommen werden, daß zumindest allen Reklamierten, so weit sie sich nicht böswillig der Arbeit entziehen, der Schutz des Reichsgesetzes vor den Schlichtungsausschüssen unbedingt zugesichert war. Ein unmittelbarer Einfluß des Arbeitgebers auf die Wiedereinberufung des Reklamierten zum Wehrdienst war in Euer Erzellenz Erklärungen ausdrücklich abgelehnt worden.

Die Arbeitergewerkschaften und Angestelltenverbände haben kurze Zeit darauf ihre Mitglieder noch besonders angezogen, die für die Erlangung des vaterländischen Hilfsdienstes bestehenden Vorschriften genau einzuhalten. Gegenüber der bei einzelnen Arbeitern bestehenden irtümlichen Auffassung wurde in einem Aufruf der vereinigten Arbeitnehmerorganisationen ausgeführt:

„Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierter, die entfernt von ihrem Heimatorte beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlaß einfach die Arbeit niederlegten, um nach ihrem Heimatorte zurückzukehren, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verhalten ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereinberufung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen genau wie alle anderen Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Arbeitgeber die Erlaubnis eines Abtritts verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abtritt zu bewilligen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, zur errichtenden Ausschuss angezogen werden.“

Auch seitens des Kriegsamtes war durch einen Erlaß vom 1. 1. 17 (Stab Nr. 4 115. 12. 16. K.) in demselben Sinne auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Weges für den Stellungswechsel Reklamierter verwiesen worden. Bei dieser Gelegenheit ist vom Kriegsamt erneut betont worden:

Die Reklamierten unterliegen ebenso wie jeder andere Arbeiter den Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, sind daher berechtigt, den in § 9 des Gesetzes vorgeschriebenen Weg zu beschreiten und dürfen vor der Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht wegen Arbeitswechsel von den Militärbehörden wieder eingezogen werden.

Der Reichsschutz durch die Schlichtungsausschüsse blieb also auch nach diesem Erlaße allen Reklamierten bedingungslos gewährleistet.

In dem dann in Nr. 3 der „Militären Mitteilungen“ veröffentlichten Aufruf des Kriegsamtes wurden zum ersten Male für einzelne, mit besonderen Sachkenntnissen ausgestattete Reklamierter für den Stellungswechsel erwünschte Bedingungen als notwendig bezeichnet. Die unterzeichneten Organisationen glaubten sich mit dieser Revision der von Euer Erzellenz im Reichstage für alle Reklamierten gegebenen Zusicherung abfinden zu sollen, da aus rein militärischen Gründen eine größere Abwanderung solcher Spezialarbeiter den ungestörten Fortgang der auf sie angewiesenen Hilfsbetriebe gefährden könnte. Wir konnten diese Beschränkung für einzelne Kollegen hinnehmen, da gleichzeitig die Berechtigung des in der ungenügenden Entlohnung liegenden Grundes zum Stellungswechsel vom Kriegsamt in demselben Aufruf ausdrücklich anerkannt worden war und eine entsprechende Anregung an die Unternehmer ergangen war:

* Scientific Management and Labor. By John P. Frey, Editor International Molders Journal. 80 Seiten.

* Siehe Nr. 9, 10 und 11.
Die Arbeitsleistung des Menschen. Einführung in die Arbeitsphysiologie. Von Prof. Dr. H. Borutta. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 639. Bändchen.) Mit 14 Figuren im Text. Druck und Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1916. 88 Seiten. Preis gebunden 1 M., gebunden 1,25 M.

X. Bezirk.

Stuttgart	2
Mannheim	2
Horsheim	1
Esslingen, Heilbronn	1
Friedrichshafen, Ulm	1
Freudenthal, Karlsruhe	1
Heidenheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Oberndorf, Straßburg, Ludwigsburg	1
Achern, Würrach, Colmar, Göttingen, Freiburg i. B., Freudenstadt, Furtwangen, Gmünd, Hall, Konstanz, Lahr, Lambrecht, Laupheim, Leutkirch, Böttlingen, Meiningen, Mühlhausen i. G., Neustadt a. S., Nürtingen, Offenburg, Oggersheim, Pirmasens, Ravensburg, Reutlingen, Schramberg, Schweningen, St. Georgen, Singen, Speyer, Tübingen, Ulm, Vödingen, Waiblingen, Zuffenhausen, Zweibrücken	1

XI. Bezirk.

München	2
Nürnberg	4
Ulm	1
Regensburg, Schweinfurt	1
Althausen, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Forchheim, Freising, Gessertshausen, Hersbruck, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg a. L., Landsberg, Kauf, Ludau, Markredwitz, Mariinamts, Miesbach, Mühlhof, Passau, Pegnitz, Regensburg, Reichenhall, Rosenheim, Roth a. S., Rothenburg o. T., Selb, Traunstein, Würzburg	1

XL. Bezirk. 27

Für jede Wahlabteilung, ob sie aus einer oder mehreren Verwaltungsteilen besteht, wird ein Wahl- oder ein Zentralwahlkomitee gebildet. Dieses besteht in den Verwaltungsteilen, die für sich eine selbständige Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Verwaltungsteilen zusammengesetzten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzende des Wahlkomitees fungiert in den selbständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsteilen der Bevollmächtigte, in den zusammengesetzten Wahlabteilungen der Bezirksleiter, oder, wo mehrere vorhanden sind, einer von diesen. Sollte ein Bevollmächtigter als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt der Stellvertreter desselben für ihn die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Vorschläge zu Kandidaturen

werden in den Verwaltungsteilen am besten in Mitglieder- oder, wenn dies nach dem geltenden Ortsstatut zulässig und Ortsgebrauch ist, in Vertrauensmännerversammlungen, deren Tagesordnung "Vorschläge zu Kandidaten zur Generalversammlung" enthält, gemacht. In Verwaltungsteilen, die durch Ortsstatut das Vorschlagsrecht einer Vertreterversammlung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 6 des Statuts abgetreten haben, übernehmen diese Vertreterversammlungen die Aufstellung der Vorschläge. Die Aufstellung erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern (Vertrauenspersonen, Vertretern) in der Versammlung gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter zunächst notiert und dann in der Versammlung durch Abstimmung die ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Dabei ist darauf zu achten, daß in Wahlabteilungen mit mehr als einem oder zwei Delegierten die Kandidatenliste in der Regel nicht mehr als die doppelte, im äußersten Falle die dreifache Anzahl Vorschläge umfaßt, als Delegierte zu wählen sind. Sind aus der Mitte der Versammlung nicht mehr als die doppelte Anzahl vorgeschlagen, so erübrigt sich eine Auswahl durch Abstimmung. Keine Verwaltungsteile ist zur Einreichung eines Vorschlags verpflichtet. Im Gegenteil, um einer allzu großen Stimmersplitterung bei der Wahl vorzubeugen, dürfte es sich sogar öfter empfehlen, lieber auf einen eigenen Vorschlag zu verzichten und sich dem Vorschlag der benachbarten Verwaltungsteile anzuschließen. Hat eine Mitgliedschaft in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften zusammengesetzten Wahlabteilungen gemachten Vorschläge müssen bis spätestens **29. April 1917** in den Händen der zuständigen Bezirksleitung sein.

Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an die Bezirksleitung sind etwaige **Abänderungen**, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, **anzugeben**.

Nach dem **29. April 1917** der Bezirksleitung zugehende Vorschläge können nicht mehr auf die Vorschlagsliste gestellt werden.

Die Bezirksleitung hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 30. April!) zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens **6. Mai** zuzusenden. Mitgliedschaften, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Zentralwahlkomitee (der Bezirksleitung) mitzuteilen, damit es die Liste den betreffenden Verwaltungsteilen noch vor dem Wahltermin zustellen kann.

In den selbständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsteilen gilt der Tag als Endtermin für etwaige Wahlvorschläge, an dem über diese Beschluß gefaßt wird.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt abweichend von der bisherigen Praxis an **zwei Tagen**, und zwar am

Sonntag den 12. Mai 1917
und
Sonntag den 13. Mai 1917

nach den näheren Anweisungen des den Ortsverwaltungen später noch zugehenden Wahlreglements. Die Ausbehung der Wahlzeit auf zwei Tage erschien notwendig mit Rücksicht darauf, daß jetzt in der Kriegszeit viele Arbeiter Sonntags arbeiten müssen und diese bei Festsetzung nur eines Wahltages, und zwar auf den Sonntag, an der Teilnahme an der Delegiertenwahl verhindert wären.

Stuttgart, 24. März 1917. Der Vorstand.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. April der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. April 1917 fällig ist.

An die Bevollmächtigten der Verwaltungen.

Wir ersuchen, uns bis spätestens **14. April** die Zahl der **Wahllokale** und der **Stimmzettel** für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung mitzuteilen, damit wir das erforderliche Material herstellen und übergeben lassen können.

Die Verwaltungen, die bis zum **14. April** keine Nachricht geben, erhalten nur Material für ein **Wahllokal**.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungsteile in **Kassel:**
Der Schlosser **Wilhelm Becker**, geb. am 31. Oktober 1876 zu **Düßeldorf**, Buch-Nr. 1.748852, wegen unkollegialem Verhalten.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungsteile in **Ludwigshafen a. Rh.:**
Der Dreher **Friedrich Wort**, geb. am 20. Oktober 1876 zu **Stuttgart**, Buch-Nr. 365461, wegen unkollegialem Verhalten.
Der Schlosser **Johann Adler**, geb. am 9. Juni 1875 zu **Bierheim**, Buch-Nr. 557416, wegen unkollegialem Verhalten.
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Fraunfurt a. M. Das Hilfsdienstgesetz und die Metallindustrie. Am 12. März berichtete Kollege Schott in einer Versammlung der Metallarbeiter über die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes. Im Vordergrund des Interesses steht heute das Verhalten bei der Verweigerung des Abtritts. Nach dem Gesetz gilt besonders eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen als ein wichtiger Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der hiesige Schlichtungsausschuss sieht streng darauf, daß der Nachweis einer angemessenen Verbesserung erbracht wird. Diese Möglichkeit wird jedoch den Arbeitern außerordentlich erschwert durch einen Beschluß der Metallindustriellen vom 31. Oktober vorigen Jahres, in dem es heißt: "3. Keine Firma soll einen Arbeiter, welcher sich ohne die gesetzlichen Ausweis-papiere meldet und nach den Arbeitsbedingungen fragt, annehmen dürfen. Verhandlungen mit solchen Leuten sind überhaupt abzulehnen. Eine aus mindestens 10 Herren bestehende Kommission, welcher Herren aus allen Leibern des Arbeiterbezirkbezuges angehören sollen, hat die Befugnis der oben erwähnten Bestimmungen zu überwachen, Beschwerden über deren Nichtbefolgung entgegenzunehmen und für deren Abstellung zu sorgen. Diese Kommission hat das Recht, solche Firmen, die sich widerpenstig zeigen, dem Generalkommando zu melden, welches dann weitere Maßnahmen ergreifen wird." Obwohl das Hilfsdienstgesetz die Lösung des Arbeitsverhältnisses allgemein regelt und die Schlichtungsstelle einen Nachweis über die Höhe des Verdienstes fordert, weigern sich die Unternehmer noch heute, gestützt auf diesen Beschluß, derartige Bestimmungen auszuführen. Um diese Verhinderung, ja Umgehung des Gesetzes zu beheben, wandte sich die Organisationsleitung beschwerdeführend an das stellvertretende Generalkommando. Nach lebhaften Auseinandersetzungen im Kriegsausschuss für die Metallindustrie ließ der Vertreter des Generalkommandos keinen Zweifel darüber, daß dieses den Beschluß der Unternehmer keineswegs unterstellt. Nach den Ausführungen des Kollegen Schott ist der Standpunkt des Generalkommandos folgender: "Nach ergangenen Verordnungen ist ein Entzücken von Arbeitskräften durch Arbeiter, ebenso das Abspenstig machen derselben durch die Arbeitgeber verboten. Einem normalen Wechsel der Arbeitsstelle unter Berücksichtigung der Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes steht nichts im Wege. Infolgedessen können auch die Arbeitgeber in solchen Fällen, ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen, die verlangte Bescheinigung ausstellen." Sollten sich die Unternehmer dennoch weigern, den Arbeitern derartige Bescheinigungen auszustellen, muß im Ausnahmefall auf ihre Vernehmung als Zeuge (siehe Bericht aus Düsseldorf in Nr. 12, Seite 52, Schriftleitung.) hingewirkt werden. Noch immer wird die Bestimmung zu wenig beachtet, daß das Arbeitsverhältnis nicht ohne Abtrittschreiben und nicht vor der Entscheidung des Kriegsausschusses gelöst werden darf. Hierdurch erschweren sich die Arbeiter die Situation und schädigen sich selbst. Ist der Unternehmer mit dem Wechsel der Arbeitsstelle einverstanden, dann muß er den Abtrittschreiben ausstellen, andernfalls muß er den Arbeiter bis zur Entscheidung des Ausschusses beschäftigen, und zwar zu Bedingungen, die mindestens nicht schlechter sind als vor dem Abtritt. Nicht richtig ist, den Abtrittschreiben als Mittel zu betrachten. Wichtiger ist die Bestimmung, daß der Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden kann, falls bei allgemeiner Differenz eine Verständigung zwischen der Firma und dem Arbeiterauschuss nicht erreicht wird. Durchweg führt sich die Forderung des Abtrittschreibens auf ungenügenden Verdienst, das Bestreben der Organisation geht dahin, nicht nur die Interessen des Einzelnen, sondern der Allgemeinheit zu wahren. In diese Ausführungen knüpfte sich eine kurze Aussprache, in der einzelne Bestimmungen des Gesetzes besprochen wurden.

Kohlleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Februar 1917.

Beruf	Arbeitslos waren am 1. Februar 1917	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 28. Febr. 1917	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 28. Febr. 1917	Arbeitslos waren noch am 28. Februar 1917
Gas- u. Wasser-Kohlleger	—	27	27	—
Helfer	—	70	67	—
Heizungs-Monteure	—	18	14	—
Helfer	—	65	59	2
Zusammen	—	180	167	2

Rundschau

Reichstag.

Noch stehen wir mitten im größten und grausamsten Krieg, von dem die Weltgeschichte zu melden weiß; auch die Hoffnungsrollen rechnen kaum auf eine Beendigung des Ringens vor dem Herbst dieses Jahres, wenn erst noch einmal die Unbesiegbarkeit der deutschen Fronten und die Wirkung des Tauchbootkriegs zusammen den Gegnern Deutschlands den Beweis erbracht haben, daß sie ihre Zerschmetterungsabsichten nicht wahr machen können. Aber so groß ist die Spannkraft des menschlichen Geistes, so stark das Sehnen des menschlichen Herzens nach einer friedlichen und glücklichen Zukunft, daß mitten in diesem zerstörerischen Kampf die Gedanken der Besten in allen Völkern sich längst wieder den kommenden Dingen und ihrer Gestaltung zugewandt haben. Man sinni darüber nach, wie man die Schäden des Krieges ausbessern, die Wunden, die er schlug, wieder heilen könne; man erwägt, wie der Verlust so vieler herrlicher Manneskraft und so stolzen Reichthums an Sachgütern wieder wettgemacht werden könne und steckt die Richtlinien künftigen Vorkrieges schon jetzt, wenn auch noch in weiten Abständen ab.

Solches Planen und Vorauszusehen ist so recht eigentlich die Aufgabe des sozialpolitischen Reichstagsministers, der den besten Überblick über das, was die Sachlage fördert und was mit den Kräften der Nation geleistet werden kann, haben muß und in besten Händen alle Fäden staatlicher Organisation auf diesem Gebiete zusammenlaufen.

Wer von Herrn Helfferich, der nach Posadowski, Bethmann und Delbrück das Reichsamt des Innern jetzt verwaltet, ein vertieftes Programm bei der Beratung des Haushalts seines Amtes erwartet hatte, sieht sich recht sehr enttäuscht. Es war wirklich nicht schade darum, daß eine Anzahl von großen Berliner Zeitungen, die sich durch die Verweigerung vermehrter Papierlieferungen durch den Staatssekretär verlegt gefühlt hatten, seine Rede vom 21. März wegen angeblichen Papiermangels nicht abdrucken. Verloren hat die Welt daran ganz sicher nichts. Dr. Helfferich hat nicht den Zuschnitt eines wirklichen Staatsmannes. Das beste, was man ihm zubilligen kann, ist eine große Arbeitskraft und eine beinahe verblüffende Geschicklichkeit in der förmlichen Behandlung seiner Geschäfte. Aber diese unbedeutenden Vorzüge werden durch den Mangel grundsätzlicher Klarheit über die ihn anvertrauten Aufgaben und durch seine stetig häufig auftretende, oft daneben hauende Art der Polemik arg verkleinert, wenn nicht gar aufgehoben. Der jetzige Staatssekretär hat das Talent, überall anzuklopfen und auf keiner Seite des Reichstags aufrichtiges Vertrauen zu finden. So sehr er sich auch bemühen mag, seine frühere Liberalität

Wergangenheit — er war einmal sehr liberal — vergessen zu machen, so wenig wird er damit die Neigung der konservativen Elemente gewinnen, aber das Mißtrauen, das er sich dadurch bei den Linksparteien erworben, ist echt und macht sich bei jeder Gelegenheit bemerkbar. Es ist auch gerechtfertigt. Auf seine Tätigkeit ist daher scharf zu achten und nie zu verlieren zu vergessen: Herr Helfferich selbst stand bisher als Bankdirektor in sehr enger persönlicher Fühlung mit dem bankmäßig organisierten Großkapital, und der von ihm mehr oder weniger abhängig verbundene Großindustrielle, besonders der Schwerindustrie; er hat bei seinem Amtsantritt das Personal des Reichsamts des Innern ohne nennenswerten Wechsel übernommen, ja sogar den eigentlich schon ausgeschiedenen Unterstaatssekretär Dr. Richter wieder in eine besondere Vertrauensstellung gebracht, obwohl Herr Richter als ein ausgesprochen sozialpolitischer Reaktionsär bekannt ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich sowohl der Staatssekretär wie der Unterstaatssekretär bei der Führung ihrer Ämter von aller Voreingenommenheit freiführen und sich sicher auch freizumachen suchen; aber die persönliche und sachliche Umwelt wirkt nun einmal stark auf die Menschen, stärker als sie selbst glauben. Und ein Minister, der persönlich keine gefestete Überzeugung von der Notwendigkeit eines unaufhörlichen und beschleunigten Fortgangs unserer Sozialpolitik in sein Amt mitbringt, der vielmehr aus seiner früheren Tätigkeit heraus geneigt sein wird, großkapitalistische Einwendungen gegen solchen Fortschritt mehr zu beachten, als sie an sich und gemessen an den Bedürfnissen der Allgemeinheit verdienen, wird ganz besonders leicht einer starken Persönlichkeit, wie der des Herrn Richter unterliegen. Das ist aber für die deutsche Arbeiterbewegung deshalb von großer Bedeutung, weil die Schwerindustrie, die im Gewande des Alldeutstums während der letzten beiden Jahre einen Ansturm nach dem andern gegen den Reichskanzler unternommen hat, entschlossen zu sein scheint, wenn möglich schon jetzt, ganz sicher aber nach dem Frieden sich einem Ausbau unserer Sozialpolitik entgegenzustellen. Über das Bündnis zwischen Schwerindustrie und ostelbischen Agrarier liegen vollwichtige Zeugnisse vor. Dort liegt die Kerntruppe des Widerstandes gegen die Neugeital- und unferer inneren und äußeren Verhältnisse nach dem Kriege, die der Reichskanzler am 16. März 1917 im preussischen Abgeordnetenhause zur Abwehr eines im Herrenhause erfolgten scharfen Angriffs mit aller Entschiedenheit und sicherlich auch mit persönlicher Aufrichtigkeit als notwendig hingestellt hatte.

Gerade weil wir nie zu den naiven Träumern gehört haben, die einen Fortschritt ohne Kampf für möglich halten, weil wir vielmehr genau wissen, daß nach gemeinsamer und standfester Abwehr der äußeren Gefahr die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Klassen, wenn auch hoffentlich in entzisterter Form, weitergehen muß, haben wir immer die Notwendigkeit des festen Zusammenhaltens der Arbeiterschaft betont. Der Krieg hat auf vielen Gebieten ein verständnisvolles gemeinsames Vorgehen zwischen den verschiedenen Formen der Gewerkschaften gebracht; wenn er die sozialdemokratische Bewegung zunächst gespalten hat, so wird dadurch jener Vorteil zum Teil aufgewogen. Aber die Schäden werden wenigstens in beträchtlicher Höhe gehalten, wenn die freien Gewerkschaften als kräftige und unerschütterliche Grundlage aller kulturellen und politischen Bestrebungen der Arbeiter, die Spaltung und den Rückfall in anarchisierende Eigenbrödelei zu vermeiden wissen werden.

Das sind die Gedanken, zu denen die Beratung des sozialpolitischen Stabs im Reichstag den Beobachter anregen mußte.

Gewerkschaftliches.

Handlungsgehilfen. Zwecks Einführung des Siebennuhr-Ladenschlusses für die Zeit auch nach dem Kriege hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen bei seinen Berufsgeoffenen eine Unterschriftensammlung veranstaltet. Über 100.000 Unterschriften sind dem Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige Tausend solcher Zustimmungserklärungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Aus den Hilfsdienstauschüssen.

Fraunfurt a. M. Der Dreher M. in F. ist von der Betriebsverwaltung den **Garzer** Werken zugewiesen mit einem monatlichen Verdienst von **152 M.** Er weiß schriftlich nach, daß er in Magdeburg bis zu **1,30 M.** verdienen kann. Weiter führt er an, daß er dort in der Nähe seiner Wohnung habe. Die Firma will ihm den Abtrittschreiben erteilen, jedoch soll er Ersatz schaffen, weil Kündigung besteht. Der Ausschuss entscheidet, daß M. ordnungsmäßig kündigen und dann den Abtrittschreiben erhalten soll.

Der Schlosser K. arbeitete seit Sommer 1916 bei Sch. und bekam **38 M.** die Woche. Da er an Frostbeulen leidet, gab er während der Kälte die Arbeit auf und ließ die Firma wissen, daß er krank sei. Das war jedoch nur ein Vorwand gewesen, weil K. andere Arbeit suchte und bei der Firma St. auch fand. K. begründete seine Handlungsweise damit, weil keine Kündigung bestche, habe er nicht nötig, was er zu tun gedenke, wenn er aufhöre. Der Ausschuss entschied, daß die Firma St. sich kratbar gemacht habe, K. einzustellen. K. wird aufgegeben, sein Arbeitsverhältnis regelrecht zu lösen. Weiter wird ihm zugebilligt, daß infolge seines Betriebs und weiterer Verdiensterbesserung bei St. ihm der Abtrittschreiben erteilt würde.

Der Arbeiterauschuss des Lidraverts in **Miesmarode** tagt gegen die Firma auf Entschädigung für unverschädet entgangener Arbeitsverdienst infolge Arbeitsmangels. Die Firma versigt sich zu zahlen und beruft sich auf folgende Bestimmung der Arbeitsordnung: "Falls infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Gründen für einzelne oder mehrere Arbeitnehmer augenblicklich Arbeit nicht vorhanden ist, können diese Arbeiter mit ihrer Zustimmung darüber gehend — anstelle der Entlohnung — anßer Arbeit gesetzt werden (das sogenannte Aussetzen oder Feiern), damit dieselben ihrer Ansprüche an die verschiedenen Klassen nicht verlustig gehen. Solche zeitweise außer Arbeit gesetzten Arbeiter haben keinerlei Ansprüche auf Lohnerschädigung für die beschäftigungslose Zeit, auch wenn nach Ablauf derselben eine WiederEinstellung nicht stattfinden sollte." Die Arbeiter dagegen berufen sich darauf, daß ihnen keine solche Arbeitsordnung befohlen sei und sie diese Bestimmung nicht kannten. Die Firma hatte dann der Arbeiterschaft den Vorschlag gemacht, einen Vorbehalt zu gemähren, der durch Hebergeitarbeit abgeändert werden sollte. Mit dem Einverständnis dieses Vorschlages durch die Arbeiter glaubt das Werk die Sache als erledigt. Der Schlichtungsausschuss entschied mit Mehrheit, daß die Forderung abzulehnen sei, und zwar auf Grund der Fabrikordnung. Der Einwand der Nichtbeachtung der Arbeitsordnung sei nicht entscheidend, sondern daß die Fabrikordnung behördlich genehmigt und ausgehängt sei. Dies sei der Fall.

Sehr langwierig waren die Verhandlungen über einen Streitfall in der **Fraunfurt a. M.** Maschinenbau-Firma. Der Arbeiterauschuss hatte an die Direktion eine Eingabe gerichtet, worin er um Genähigung von Hebergeitarbeitslohn, Feuerungslohn, Beschaffung von Lebensmitteln und Aufhebung der niedrigen Abgabe ersuchte. Darüber hat dann zwischen Arbeiterauschuss und Direktion eine Verhandlung stattgefunden, die ergebnislos blieb, weil die Direktion die ersten beiden Hauptpunkte rückweg ablehnte. Der Arbeiterauschuss berief daraufhin eine Betriebsversammlung ein und erstattete Bericht. Die Versammlung war nahe daran, zu scharfen Maßnahmen überzugehen, jedoch gelang es, die erregten Kollegen zu bestimmen, den Wirtschaftsausschuss der **Fraunfurt a. M.** Metallindustrie zur Vermittlung anzurufen. Vor diesem verlangte die Direktion, daß die Arbeiter einigen ihrer Wünsche zurückgeben sollten. Dies

lehnten die Arbeiter ab und riefen den Schlichtungsausschuss an. Dessen Vorsitzender teilte vor Eintritt in die Verhandlungen mit, daß ihm in letzter Stunde ein Schreiben der Direktion zugegangen sei, worin sie den Arbeitnehmerschlichter O. Gammerschmidt wegen Befangenheit ablehnt. Zur Begründung führte die Direktion alle gefährlichen Eigenschaften, wie Sozialdemokrat, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes usw. an und sagte zum Schluß, daß S. das größte Interesse daran habe, die Sache im Sinne der Arbeiter zu entscheiden, damit er dann renommiert könne. S. wies die Unterstellungen nachdrücklich zurück, erklärte sich nicht für befangen und ersuchte den Ausschuss zu entscheiden, die Gründe schriftlich zu geben. Mehrmündig wurde schließlich der Ausschuss in seiner Mehrheit, dem Einspruch der Direktion stattzugeben, weil die Begründung der Befangenheit bescheide, zumal da ein Schreiben an die Direktion vom Anfang Januar 1917 mit den gleichen Wünschen die Unterschrift Gammerschmidts trage. Nachdem der Stellvertreter für S. eintrat und S. als Berater der Arbeiter zugelassen wurde, trat man in die Verhandlung ein. Direktor Geder war mit noch zwei Herren erschienen und wollte glauben machen, daß die Arbeiter keinen Anlaß hätten, diese Forderungen zu stellen, weil die Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt mit anderen Firmen gleich stünde. Er mußte sich aber durch eine Aufstellung von S. nachweisen lassen, daß das nicht so ganz stimmt. Im weiteren berührte jedoch die Einmütigkeit im Schlichtungsausschuss, daß die Direktion der Braunschweigischen Maschinenbau-Anstalt nicht mit der Zeit gegangen sei und es wurde ihr dringend nahegelegt, dies nachzuholen. Die Direktion erhielt acht Tage Zeit, um ihre Gegenvorschläge einreichen zu können. Wenn die Parteien sich vorher nicht selbst einigen, so sollte der Schlichtungsausschuss am 5. März 1917 eine Entscheidung treffen.

In der Hauptsache lehnte die Direktion die Forderungen der Arbeiter glatt ab. Dagegen wollte sie den Lohnarbeitern etwas Zulage gewähren. Die Verträge sollten in ihren Bezügen ein Jahr höher gesetzt werden. Bezüglich der Lebensmittelbeschaffung sollten bestimmte Vorschläge gemacht werden und die niedrigen Marktpreise von Fall zu Fall mit dem betreffenden Meister geregelt werden. Die Firma begründete ihre ablehnende Haltung damit, daß sie gleichwertige Löhne zahle wie andere Betriebe und nicht so leicht einen Übergang zu anderen Arbeitsmethoden durchführen könne.

Nachdem drei Stunden verhandelt und beraten worden war, erließ die Besondere folgende Entscheidung:

Zu Punkt 1 wird die Firma gehalten, den Leberhundenausschlag zu zahlen. Punkt 2 wird abgelehnt, da die Firma erklärt, Entgegenkommen zeigen zu wollen hinsichtlich der Lohnarbeiter und Beschäftigte. Punkt 3 soll bestimmte Vorschläge gemacht werden. Punkt 4 wird abgelehnt, weil die Marktpreise von Fall zu Fall geregelt werden sollen.

Am 6. März erließ die Direktion folgende Bekanntmachung: „Für die Geltungsdauer des Kriegshilfsdienst-Gesetzes werden die Leberhundensursummen mit 10 % bezahlte Betriebsvorbereitungs- und Durchführungsarbeiten gelten in Leberhundensursummen mit der bestehenden Rechtsprechung nicht als Leberhundensursummen. Braunschweig, den 6. März 1917. Geder, Krupp.“

Diese von der Direktion erteilten Ausnahmen treffen die Geiger und die Transportarbeiter, gerade solche, die die paar Pfennige besonders nötig haben. Zur Ehre gerichte, die eine solche Handlungsweise gerade nicht.

Stettin.

Zu dem in Nr. 10, Seite 40, enthaltenen Bericht wird uns mitgeteilt: Der Ausschuss hat sich bis 16. Februar vertagt, es sollte sich bis dahin der Vorsitzende um Auskunft über die Erlasse an das Generalkommando wenden. Aus uns unbekanntem Gründen hat nun vom 13. Februar bis 5. März überhaupt keine Sitzung des Hilfsdienstsausschusses stattgefunden. In der Sitzung vom 5. März stellte sich nun ein anderer Hauptmann als beauftragter Vorsitzender vor, der im Zivilberuf Amtsgerichtsrat ist. Als die Angelegenheit der städtischen Verfassungen zur Sprache kam, erklärte er, daß ihm die Verfügungen gar nichts angingen, sondern daß er sich an Sinn und Wortlaut des Gesetzes halten würde. Die Verfügungen seien weder vom Generalkommando noch von den Bezirken richtig verstanden worden. In dieser Sitzung vom 5. März wurden dem auch wieder in den zutreffenden Fällen Abschiedsbezüge an Arbeiter erteilt. Danach muß nun erst die weitere Entwicklung der Sache abgewartet werden.

Solingen, 28. Februar.

Der Arbeiter Sch. war von den Farbenfabriken rekrutiert worden. Als er sich in Dresden stellte, wurde er vom Arzt abgewiesen, weil er krank sei. Der Bezirksarzt überwies den Sch. nach Hamburg, wo er jetzt auf der Sultanwerft beschäftigt ist. Sch. hat bisher vergeblich um die Ausheilung eines Nierenschwaches gebittet. Der Vertreter der Farbenfabriken teilte mit, daß Sch. schon im November, also zu einer Zeit, als das Nierenschwache noch nicht in Kraft war, von der Firma abgewiesen worden sei. Der Ausschuss wird jetzt den Nierenschwachen ausstellen, ohne den die Sultanwerft den Sch. nicht wiederbeschäftigen will.

Der Schlosser W. aus Düsseldorf arbeitet bei der Firma Roering, Eulenberg & Co. in Spleißing-Manufaktur für einen Stundenlohn von 90 A. Eine Düsseldorf-Firma bietet dem W. ab 1.30 bis 1.40 A für die Stunde. Bei den Vertretern der Arbeitgeber um Auskunft befragt, keine Genehmigung, dem W. den Nierenschwachen auszustellen, weil die Düsseldorf-Firma nicht positiv gefragt hat. W. verdient bei uns 1.30 bis 1.40 A, sondern er kann das verdienen. Kopf ist für die Ausheilung des Nierenschwaches. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes muß dem Arbeiter der Nierenschwache gegenüber werden, wenn er sich in einem anderen Betriebe der Kriegshilfsindustrie nachzuweisen kann. Dieser Fall liegt hier vor. Geborn: Es gab bei einer Gruppe von Arbeitgebern Feindschaften zutage treten, die darauf abzielen, die wenigen Arbeiter, die der Arbeiterschaft im Hilfsdienstgesetz zugewiesen sind, zurückzuführen zu machen. Wenn die Arbeitgeber sich weigern, den Arbeitern, die ihre Stelle wechseln wollen, eine Bestätigung über die Lohnhöhe auszustellen, dann muß der Ausschuss dazu übergehen und Arbeiter des Betriebes als Jungen darüber vernachlässigen, was dort verdient wird. Festgestellt ist, daß die Düsseldorf-Firma höhere Löhne bezahlt als die Firma Roering, Eulenberg & Co. in Spleißing. Kopf: Dem W. ist eine Lohnabfindung und Verweisung der Farbenfabriken versprochen worden. Bis heute hat W. aber noch keinen Pfennig erhalten. Die Nord-Wehrliche Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat beschlossen, keine Lohnausweise auszustellen, in denen bestimmte Löhne verzeichnet werden. Die Firma Krupp weigert sich, überhaupt solche Ausweise auszustellen. Dem W. wird der Schein vom Ausschuss zugewiesen. (Besondere Arbeiterzettel, Nr. 51 vom 1. März.)

Was hat die Kartoffeln gekostet?

Von den wichtigsten Stellen wurde nachweislich bestätigt, daß die Kartoffeln im letzten Jahre eine außerordentlich hohe Ernte gewiesen sei. Etwa 23 Millionen Tonnen seien zur Verfügung gewesen, wovon 20 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung verwendet wurden. Das wäre also in etwa ein Drittel der Ernte der gesamten Reichsfläche. Da ein Vergrößerungsbedarf für Kartoffeln besteht, die Kartoffeln auch nicht mehr zum Anpflanzen verwendet und aus fast überall mit Kartoffeln gepflanzt wird, ist es fraglich, ob nicht doch mehr als 20 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung zur Verfügung kämen. Aber selbst wenn wir nur 20 Millionen Tonnen in Ansetz bringen, so dürfte das den 20 Millionen Einwohnern Deutschlands übermäßig ein Pfund bedeuten. Man behauptet aber die Bevölkerung könne lange nur 1/2 Pfund täglich, und in den letzten zwei Monaten gab es mehrmals infolge des Preises und der Verteilung überhaupt keine Kartoffeln. Man sagte sich mit etwas Zeit befaßt und mit Kartoffeln ernähren, so gut es ging. Der geringe Erfolg, den die Schenkerbeiräte erzielten, ersahet nicht ungehörige Drogen, und so in der Folge...

periode ebenfalls Kartoffeln eingeparkt wurden. Man darf wirklich auf das Ergebnis der Bestandserhebungen am 1. März gespannt sein. Jemandem müssen doch die Kartoffeln stecken! Wurden sie zurückgehalten? Oder sollten doch infolge der hohen Fleischpreise mehr Kartoffeln verfrachtet worden sein, als man annimmt? Die Zeit wird es lehren. (W. i. R.)

Eine Niederlage der Gelben.

Wie bekannt, haben bei Krupp in Essen die „Wirtschaftsfriedlichen“ von jeder den Mund besonders voll genommen. Was Wunder auch, da sie dort doch kräftige Förderung erfahren. Um so unangenehmer für die „Wirtschaftsfriedlichen“ ist ihre Niederlage bei der diesjährigen Neuwahl zum Arbeiterausschuss. Noch mehr fällt diese ins Gewicht, wenn man sie mit der Wahl der Vertreter bei der Betriebskassenkasse vergleicht, die 1914 stattfand. Es ergab:

die Liste der Gewerkschaften	21783 Stimmen	42904 Stimmen
die Liste des Betriebsrats	5820	4193
Ungültig waren	667	153
In ganzen 27720 Stimmen 47250 Stimmen		

Während also die Gewerkschaften ihre Stimmenzahl verdoppelten, büßte der Nationale Verein Wert Krupp 1127 Stimmen ein. Dies Ergebnis erklärt sich seine volle Würdigung, wenn wir beachten, daß die Arbeiterwahl auf der Gustaf-Fabrik sich während des Krieges auch mindestens verdoppelt hat. Wo bleibt da die große Zukunft der wirtschaftsfriedlichen Bewegung? Noch vor wenigen Wochen erklärte Herr Wilmshaus vom Betriebsrat vor dem Schlichtungsausschuss, daß sein Verein dreimal so stark an Mitgliedern sei, wie der Verband des Herrn Söhnsen am Orte. (Kollege Söhnsen ist Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.) Unser Verband hat am Ort zurzeit mehr als 4700 Mitglieder. Danach müßte der Kruppische Betriebsrat doch mindestens 12 000 Mitglieder zählen. Vergleicht man mit dieser Behauptung die auf die Wertvereinsliste entfallenden Stimmen von 4193 gegen 42 904, die für die Liste der vereinigten Gewerkschaften abgegeben wurden, dann ist nur die Schlussfolgerung möglich, daß ein sehr großer Teil der Wertvereinsmitglieder die Liste der Gewerkschaften und ein anderer Teil, um nichts zu verderben, überhaupt nicht gewählt hat.

Zur Sommerzeitfrage.

Die Zeit rückt wieder heran, wo manche Leute sich den Kopf darüber zerbrechen, ob durch Vorrückung der Tageszeit um eine Stunde eine Anzahl von bequemeren oder faulen Menschen dazu veranlaßt werden können, etwas früher aufzustehen und das Tageslicht für die Arbeit besser auszunutzen. Die weitest überwiegende Mehrzahl der arbeitenden Menschen steht in Deutschland ohnehin früh genug auf und wird durch Vorrückung der Tageszeit nur dazu gezwungen, noch etwa zwei Monate länger im Jahr bei Nacht aufzustehen, um rechtzeitig an die Arbeitsstätte zu kommen. Die Bequemeren und Faulen, die man zum Frühaufstehen zwingt, halten sich aber dadurch schadlos, daß sie ihre Mittagspause in der besten und hellsten Tageszeit verlängern und ernstlich darauf hinstreben, nachmittags überhaupt nicht mehr an die Arbeit zu gehen. Wenn man das Tageslicht ausnützen will, so gibt es dafür ein viel besseres Mittel als die Vorrückung der Uhr, nämlich die Abschaffung der übermäßig langen Mittagspausen in der besten und hellsten Tageszeit. Man beschränke die Mittagspause auf ein Mindestmaß und das Mittagsschlaf auf ein leichtes Frühlit; man ermögliche dadurch der arbeitenden Menschheit, um 5 Uhr abends Feierabend zu machen und dann sich besser zu erholen oder mit häuslicher oder Gartenarbeit zu beschäftigen, als dies unter der gegenwärtigen Verhältnisse der Arbeitsverteilung möglich ist. Wer ein solches Arbeitsprogramm wie der Schreiber dieses seit 10 Jahren erprobt hat, der möchte um keinen Preis wieder zu der in Deutschland sonst üblichen unpraktischen Arbeitszeit zurückkehren. Denn der Schluß der Arbeitszeit um 5 Uhr führt dem arbeitenden Menschen einen schönen und langen Feierabend, mit dem sich wirklich etwas anfangen läßt für die Erfrischung von Körper und Geist, und erweist sich als ein Gesundheitsfaktor allerersten Ranges, auf den man im Interesse der Volksgesundheit nicht verzichten sollte. Die Vorrückung der Tageszeit um eine Stunde hat dagegen sehr unerwünschte und nachteilige Folgen gehabt, weil viele Menschen überhaupt nicht mehr zu einer genügenden Nachtruhe gekommen sind.

E. Villenfein (Gannstatt).

Anmerkung der Schriftleitung: Der Vorschlag des Herrn Villenfein ist nicht neu. Die Arbeiterschaft wäre auch gern damit einverstanden, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit stattfände und wenn ferner die Schulzeit der neuen Einrichtung angepasst würde. Siehe auch Nr. 3, Seite 11, und Nr. 6, Seite 23 der Metallarbeiter-Zeitung.

Der Schmiermittelverbrauch von Dampfmaschinen.

Durch sorgfältige Untersuchungen ist festgestellt worden, daß man für die Inbetriebnahme von Dampfmaschinen fast immer mit 1/2 Gallon Inzidenzöl für die Pferdestunden-Stunde auskommen kann, während meist mehr als das dreifache dieser Menge verbraucht wird. Demnach ist es möglich, an jeder Dampfmaschine im Durchschnitt wenigstens 1/2 Gallon Inzidenzöl für die Pferdestunden-Stunde zu sparen; diese sparsame geringe Verminderung des Verbrauchs ergibt aber für ganz Deutschland eine jährliche Ersparnis von etwa 12 000 Tonnen guten Oels, eine Menge, die größer ist als der jährliche Schmiermittelbedarf unserer gesamten Kriegsmarine. Die Verminderung des Schmiermittelbedarfs unserer Dampfmaschinen ist also von größter Bedeutung. Deshalb sollte jeder Maschinenist unbedingt versuchen, den Inzidenzölverbrauch seiner Maschine auf 1/2 Gallon für die Pferdestunden-Stunde zu vermindern. (S. R. 3b.)

Vom Ausland

Schweiz.

In der Helvetischen Typographia wird gegen die Einführung der englischen Arbeitszeit im Buchdruckerberuf Stellung genommen, und zwar aus gesundheitlichen, idealen und familiären Gründen.

Die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Gewerkschafts-Korrespondenzen“ nimmt ebenfalls zur Frage der Einführung der englischen Arbeitszeit Stellung, wobei die jäherzeitliche Kohärenz in Basel mit ihrem Eintritten für diese Materie zum Zwecke der Kohärenz den Antrag gegeben hat. Die Gewerkschafts-Korrespondenz fordert den Bundesrat auf, das neue Arbeitsgesetz in Kraft zu setzen, das die durchgehende Arbeitszeit mit höchstens 9 Stunden zuläßt und sodann auch für die Arbeiter zu günstigen Bedingungen gegen die von Unternehmern für die durchgehende Arbeitszeit betriebene Propaganda. Ohne gleichzeitige Arbeitszeitverkürzung und entsprechende Lohnsteigerung soll der Einführung der englischen Arbeitszeit energig entgegengetreten und von den Gewerkschaften gegebenenfalls namentlich ihre Verdienstleistung zur Bekämpfung weiterer Maßnahmen benutzt werden.

Gegen den Willen der Arbeiter werden auch in der Schweiz die Inzidenzzeiten der englischen Arbeitszeit nicht einführen können. —

Ungarn.

Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns im Jahre 1916. Nach seiner im Verbandsblatt vom 16. Februar mitgeteilten Berechnung hat die Mitgliederzahl 1665 ungarischer Arbeiterverbände in einzelner Weise zusammen. Am 1. Januar 1915 hatte der Verband 11 112 Mitglieder. Zu Ende des Jahres traten ein 1122. Gelegentlich wurden 864 darunter befreit, sich auch die nun als freiwillig angesehenen zu betreuenden Mitglieder, die zum Generalrat eintraten, so daß am Ende des Jahres 1915 der Verband 14 271 Mitglieder hatte. Diese Zahl erfolgte sich im

Jahre 1916 auf 20 695. Im vorigen Jahre traten ein 22 195 Mitglieder. Es traten aus 15 771. Allerdings ein gemäßigter Zu- und Abstrom von Mitgliedern. Man darf aber auch nicht vergessen, daß dieser zum großen Teil durch die Einziehungen zum Heeresdienst verursacht worden ist. Bei dem starken Ueberwiegen der Hauptstadt Budapest im ungarischen Metallgewerbe verleiht es sich von selbst, daß der größte Teil der Verbandsmitglieder sich dort befindet (17 074). Der Verband trat in das vorige Jahr mit einem Kassenbestand von 69 362,64 Kronen. Es wurden eingenommen an Beitrittsgebühren 18 003,50, an Beiträgen erster Klasse 302 256, zweiter Klasse 23 849,70. Die Gesamteinnahme betrug 501 366,37 Kronen. Ausgegeben wurden für Unterhaltungen 56 786,27, für Fortbildung 11 813,91, Verwaltungskosten 77 489,07, an den Witwen- und Waisenfonds 12 000, an den Reservefonds 50 000, auf der Sparkasse belegt 80 000. Die Gesamtausgaben betragen 414 289,33 Kronen. Der Kassenbestand betrug am Ende des vorigen Jahres 87 077,04, das Vermögen 488 079,37 Kronen.

Ungarischer waren die Schwierigkeiten, mit denen der Verband auch im dritten Kriegsjahre zu kämpfen hatte. Dazu sagt der Vorstand: „Unser Kampf hatte zwei Richtungen. Auf der einen Seite war es die Lebensmittelerzeugung, gegen die gekämpft werden mußte, auf der anderen Seite hieß es die Löhne auf eine Höhe zu bringen und zu halten, die das Leben ermöglichten. Als Fachorganisation konnten wir den Kampf gegen den Lebensmittelmangel nicht mit dem gewünschten Erfolge führen. Das ist ja eigentlich Aufgabe der Gesamtarbeiterchaft. Wir können nicht umhin, hier zu erklären, daß auf diesem Gebiete von den zuständigen Körperschaften der Arbeiterchaft mehr erwartet wurde, als tatsächlich geschah. Wir trachteten in den militärischen Betrieben mit Hilfe der Vertrauensmänner und der Militärkommandanturen die Lebensmittelfreistellung zu erleichtern, wodurch die Lage der Arbeiterfamilien, wenn auch nicht in gewünschtem Maße, so doch aber sich besser gestaltete. In der Beschwerdekommission in Arbeiterangelegenheiten nahmen wir an allen Sitzungen teil und arbeiteten das ganze Jahr hindurch unausgesetzt mit. Es gelang uns dadurch vielen Erfolg zu erzielen und die Verbleibenden der Arbeiterchaft nicht nur zu regeln, sondern auch zu verbessern. Die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Beschwerdekommission trug auch viel dazu bei, daß den Beschwerden mehr Nachdruck verliehen werden konnte. Unsere Aufgabe bestand aber nicht nur darin, die Beschwerden in die geeignete Form zu bringen, sondern besonders darin, die Durchführung der zugunsten der Arbeiterchaft gefällten Entscheidungen zu überwachen. Ohne das wären viele Entscheidungen illusorisch geblieben, denn die Arbeitgeber zeigten das zähe Bestreben, sich ihrer Pflichtenfüllung im Falle günstiger Entscheidungen zu entziehen.“

Norwegen.

Jern og Metallarbeideren, das Fachblatt des norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes, hat seit Beginn dieses Jahres auf ein 20-jähriges Bestehen zurück. Der im September 1896 abgehaltene siebente Verbandstag beschloß die Herausgabe eines monatlich erscheinenden Blattes. Der Vorstand setzte den Redakteur R. A. Fjerthun zum Leiter ein und am 12. Januar 1897 kam die erste Nummer in einer Auflage von 1500 Abdrücken heraus. Der Verband hatte damals nur ungefähr 500 Mitglieder. Diese Zahl ist jetzt auf 17 000 gestiegen, nicht zum mindesten durch die mit Hilfe des Verbandsblattes verbreitete Aufklärung.

Lohnbewegungen im Jahre 1916. Das verfloßene Jahr war eines der lebhaftesten in betreff der Lohnbewegungen, die der norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband zu führen hatte. Es liefen Verträge ab, die die Mehrzahl der Verbandsmitglieder angingen und im Laufe des Jahres erneuert wurden. Auch wurden noch neue Verträge abgeschlossen. Die größte Zahl der Mitglieder arbeitete unter dem Vertrage von 1911. Bekanntlich wurde dieser mit Hilfe des Zwangs-Einstellungsverfahrens erneuert. (Siehe Metallarbeiter-Zeitung, 1916, Nr. 30 und 33.) Die Forderungen enthalten bei dieser Gelegenheit eine Erhöhung der Mindestlöhne von 36 bis 37 Ore auf 45 Ore. Die Löhne der Geiger stiegen von 31 auf 40 Ore. Sämtliche Arbeiter erhielten stündlich 10 Ore Zulage, die Arbeiterinnen 5 Ore. Die Arbeitszeit wurde nicht vergrößert, dagegen erhielten Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung vier Tage Ferien zugesagt. Lehrlinge erhalten einen Stundenlohn von 17 Ore, steigend bis zu 40 Ore. Für Arbeit außerhalb des Betriebsortes gilt es 2,90 Kronen Zuschlag in Städten und 2,60 Kronen auf dem Lande (früher 2,25 und 2 Kronen). Der Schiedspruch gilt bis zum 31. März 1919. — Der Vertrag für die Elektromonteur war ebenfalls abgekauft. Auch für diesen galt der eben erwähnte Zwangsschiedspruch. Dieser erstreckt sich auf sämtliche Betriebe, die dem Unternehmerverband angehören. Dort sind ungefähr 12 500 Arbeiter beschäftigt, von denen 9700 organisiert sind. Auch war der Vertrag gekündigt worden in den Betrieben, die nicht dem Unternehmerverband angehören, im ganzen in etwa 70. Dort sind 2060 Arbeiter vorhanden, davon etwa 1500 organisierte.

Die zweite große Bewegung, die ebenfalls durch Zwangsschiedspruch bewirkt wurde, war in den Bergwerken. Auch für diese galt derselbe Schiedspruch. Hier umfaßt er 300 Arbeiter. Er gilt bis zum 21. Juli 1919.

Der Vorstand berichtet in Nr. 2 des Verbandsblattes vom Februar 1917, der wir auch die übrigen Mitteilungen über die Lohnbewegungen entnehmen haben, von Lohnbewegungen in einer Reihe von einzelnen Betrieben, auf die wir hier nicht eingehen können. Hervorheben wollen wir, daß zwei Verträge nicht auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind, sondern sechs Monate nach dem Friedensschlusse zwischen Deutschland und England abzulaufen sollen. Mit zwei Elektrizitätswerken wurden Verträge mit Ferien (bis zu zwei Wochen) abgeschlossen.

An den Lohnbewegungen waren 19 500 Arbeiter beteiligt, von denen 13 800 organisiert waren. Wenn man für die Beteiligten eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 10 Ore annimmt, so ergibt dies bei 2700 Arbeitsstunden im Jahre eine Gesamtlöhnerhöhung von 5 265 000 Kronen. Bei den Lohnbewegungen gingen 260 000 Arbeitstage verloren. Die Streikunterstützung betrug 592 321,97 Kronen. Von diesen erzielte der Landesverband der Gewerkschaften 256 422 Kronen und die Bruderverbände in Schweden und Dänemark 65 835,41 und 26 532 Kronen.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Berammungen.**
In allen Berammungen werden Mitglieder aufgenommen.
Mittwoch, 4. April:
Gewerkschaftshaus, Haus 6.
Sonntag, 8. April:
Breslau (Feierngeheimt u. Helfen).
Gewerkschaftshaus, 10 Uhr.
Metz-Kometen, Al. Vincenz-Str. 19, 3.
- Gestorben.**
Bremen. Ehr. Badmann, Schiffbauer, 58 Jahre, Schlagsanfall.
— Johann Jung, Schmied, 57 Jahre, Durchfall.
— Heinrich Käßiger, Arbeiter, 51 J., Lungenkrank.
— Carl Kohn, Silberarbeiter, 73 J., Altersschwäche.
— Heinrich Gäßel, Schmied, 48 Jahre, Blutvergiftung.
— Theodor Peyer, Klempner, 36 J., fremdländ. Tob.
Leipzig. Max Stieler, Bfeler, 27 Jahre, Schlagfließen.
— Emil Schäfer, Schlosser, 61 Jahre, Darmbluten.
— Walter Winter, Schlosser, 19 J., Lungenleiden.
— Anna Ertel, Arbeiterin, 22 Jahre, Lungenentzündung.
— Friedrich Strauch, Klempner, 45 Jahre, Lungenleiden.
— Max Fischer, Maschinenformer, 47 Jahre, Herzkrank.
— Richard Kühnast, Schlosser, 35 J., Herzfehler.